Körperschutzformen

Grundsätzlich müssen im Gefahrstoffeinsatz die Beständigkeitslisten der verwendeten Schutzkleidung beachtet werden!

Körperschutz Form 1

- Schutz gegen Kontamination mit festen Stoffen
- eingeschränkter Spritzschutz
- nicht flüssigkeits- oder gasdicht

Bestandteile:

- Schutzbekleidung zur Brandbekämpfung
- Schutzhaube
- das Tragen von Gummistiefeln und Chemikalienschutzhandschuhen wird empfohlen

Ist das thermische Risiko höher als das Kontaminationsrisiko, so ist die Form 1 im ABC-Einsatz zu tragen. Dann sind Gummi- gegen Lederstiefel und Chemikalien- gegen thermisch beständige Handschuhe auszutauschen.

Körperschutz Form 2

- Schutz gegen Kontamination mit festen Stoffen
- begrenzter Schutz gegen Kontamination mit flüssigen Stoffen
- erweiterter Kontaminationsschutz, aber nicht gasdicht
- für alle Einsatzszenarien geeignet, die nicht die Form 3 erfordern
- Gefahr der Inkorporation und Kontamination bei gefährlichen Dämpfen und Gasen

Übergänge zu Stiefeln, Handschuhen und Atemanschluss z.B. mit Klebeband abdichten.

Körperschutz Form 3 (Chemikalienschutzanzug CSA)

- Schutz gegen Kontamination mit festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen
- in der Regel kein ausreichender Schutz gegen hohe oder tiefe Temperaturen. Anzüge können brechen, schmelzen und Beständigkeit verlieren.

Einsatzzeiten unter CSA

Umgebungs-temperatur in °C	Einsatzzeit in Minuten	
	mittlere Belastung	starke Belastung
20	30	17
25	30	15
30	30	13
35	27	11
40	19	10
45	14	8
50	11	7

Quellenangabe

- FwDV 500, Stand 2004
- Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz, Stand 2005

- Ausbildungsunterlage „Chemikalienschutzanzug“, Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BFRA)